Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt	**TOP: _____**
Vorl.Nr.:	M/2007/0131	**Anlage Nr.: _____**
Datum:	14.02.2007	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften	06.03.2007	öffentlich

Tagesordnung

Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich und sonstige Betreuungsangebote; Änderungserlass vom 21.12.2006

Mitteilungstext

Mit Änderungserlass vom 21.12.2006 wurden verschiedene Erlasse und Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und zu sonstigen Betreuungsangeboten für Schulkinder (Schule von 8 bis 1, Dreizehn Plus und Silentien) geändert.
Die neuen Regelungen wurden am 15.02.2007 im Amtsblatt veröffentlicht. Sie treten sofort in Kraft und gelten für die Förderanträge, die sich auf die Schuljahre ab 2007/08 beziehen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende wesentliche Änderungen:

1. Die Frist für die Beantragung von Zuwendungen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich sowie für sonstige Betreuungsangebote (Schule von 8 bis 1 etc.) ist auf den 31.03. eines Jahres vorverlegt worden (Bisher 30.4. eines Jahres).

2. Für das Erreichen der Planungszahlen bei den „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagsschulen“ (IZBB-Programm) sieht der Änderungserlass folgenden Stufenplan vor:
   Die Förderung bei bestehenden Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich erfolgt, wenn die im Antrag genannte Zahl der Schüler/innen bis zum Schuljahr 2007/08 weitgehend erreicht wird; bei Abweichungen von bis zu 10 % der Gesamtzahl der Schüler/innen auf der Ebene eines Schulträgers ist eine Verschiebung des Stichtags auf den Schuljahrsbeginn 2008/09 ohne Antrag möglich, bei größeren Abweichungen bedarf es eines begründeten Antrags.

An Schulen, die bis zum 01.08.2007 als Offene Ganztagsschule eingerichtet werden, erfolgt die Förderung, wenn die im Antrag genannte Zahl der Schüler/innen zum Schuljahresbeginn 2009/10 erreicht wird.

3. Darüber hinaus erhält der Änderungserlass klarstellende Regelungen zur Aufsicht, zur Sicherheit bei Bewegung, Spiel und Sport sowie zur Versicherung des Personals im Ganztag.

4. Mit einer gesonderten Betreuungspauschale werden an Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich ab dem Schuljahr 2007/08 Maßnahmen für Kinder mit Betreuungsbedarf unterhalb des für die OGS vorgesehenen Zeitrahmens gefördert. Für diese Betreuungsformen (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien) erhält der Schulträger je OGS eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 €, in Förderschulen in Höhe von 6.500 €. Der Schulträger kann die Pauschalen je nach Bedarf flexibel auf die Offenen Ganztagsschulen in seinem Einzugsgebiet verteilen.
   Diese Betreuungspauschale ersetzt die Zuwendungen für die Parallelangebote „Schule von 8 bis 1“ an Grundschulen mit OGS (Bislang 4.000 € pro Gruppe).

   Gegenüber der bisherigen (Gesamt)Förderung von 44.000,00 € stehen künftig lediglich 38.500,00 € zur Verfügung.
   In der Sitzung des Arbeitskreises OGS am 13.02.2007, an dem Vertreter/innen der Schulleitungen, des Vereines Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V. als Träger des Betreuungsangebots sowie des Schulverwaltungsamtes teilnahmen, wurde das weitere Vorgehen erörtert. Dabei verständigte man sich einvernehmlich darauf – auch mit Blick auf eine mittelfristige Stärkung der OGS -, ab dem kommenden Schuljahr das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ auf maximal 150 Betreuungsplätze insgesamt zu begrenzen.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter